



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2007

Kleine Anfrage

der Abg. Heidel und Posch (FDP) vom 08.05.2007

betreffend Windenergienutzung

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Windenergie in Hessen?

Es ist Ziel der Landesregierung, durch einen ausgewogenen Mix an erneuerbaren Energien den Anteil dieser Energieträger in Hessen bis 2015 auf 15 v.H. des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehrssektor) zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels muss auch die Windenergie einen maßvollen Beitrag leisten.

Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 hat die Regionalplanung die Aufgabe, in den in Neuaufstellung befindlichen Regionalplänen substanziell Raum für die Windenergienutzung zu schaffen. Hierzu wurden flächendeckende Windenergiekonzepte erarbeitet, die den von der Rechtsprechung vorgegebenen, hohen Anforderungen an eine schlüssige, rechtssichere Planung genügen müssen.

Die Landesregierung strebt an, dass die durch die Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete Ausschlusswirkung entfalten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich die Windenergienutzung an geeigneten Standorten konzentriert und zugleich die gegenüber Windenergieanlagen besonders empfindlichen Teilräume des Landes freigehalten werden.

Frage 2. An welchen Standorten in Hessen gibt es wie viele Windkraftanlagen bzw. Windparks und wie hoch ist die jeweilige Leistungsfähigkeit dieser Anlagen?

Insgesamt gibt es in Hessen derzeit 539 Windkraftanlagen an 77 Standorten mit einer Gesamtleistung von ca. 465 MW (im Einzelnen siehe nachfolgende Tabelle).

Windkraftanlagen in Hessen (Stand Juni 2007)

Gemeinde	Anlagenzahl	Leistung in MW
Aarbergen	1	0,23
Alsfeld	18	15,2
Angelburg	1	0,8
Bad Arolsen	3	3,0
Bad Camberg	2	1,7
Bad Emstal	3	8,8
Bad Endbach	4	3,2
Bebra	4	2,4
Birstein	11	12,5
Brachtal	6	9,0
Breidenbach	3	1,8
Breuna	10	6,8
Bromskirchen	5	2,5
Burgwald	4	2,4

Diemelsee	58	53,9
Diemelstadt	10	14,4
Dillenburg	3	4,5
Driedorf	17	9,59
Eiterfeld	2	1,7
Eschenburg	2	1,6
Feldatal	9	3,4
Felsberg	5	10,5
Florstadt	3	1,8
Frankenberg (Eder)	4	2,2
Freiensteinau	4	2,4
Friedewald	3	3,4
Gedern	3	3,0
Gemünden (Felda)	8	11,4
Gilsberg	11	7,7
Grebenhain	15	13,4
Grebenstein	6	3,5
Greifenstein	1	0,6
Groß-Umstadt	2	2,0
Gudensberg	1	0,2
Heidenrod	9	4,5
Herbstein	5	3,0
Heringen (Werra)	3	4,5
Hessisch-Lichtenau	2	1,2
Hirzenhain	3	3,0
Homberg (Efze)	1	0,15
Homberg (Ohm)	7	10,2
Immenhausen	15	10,8
Karben	2	2,0
Kirchheim	2	4,0
Kirtorf	9	7,8
Korbach	2	2,5
Körle	2	4,0
Lauterbach (Hessen)	6	3,6
Lautertal (Vogelsberg)	14	17,9
Liebenau	17	10,57
Limburg	3	1,7
Lützelbach	2	3,0
Modautal	3	1,8
Mücke	10	5,6
Naumburg	2	4,0
Neustadt (Hessen)	4	3,6
Nidda	6	3,6
Nidderau	4	2,8
Niestetal	3	2,0
Philippsthal (Werra)	3	4,5
Rauschenberg	6	5,1
Romrod	2	0,45
Schauenburg	2	1,6
Schenkengsfeld	7	8,4
Schlichtern	18	18,8
Schotten	3	2,25
Schwalmtal	7	5,13
Schwarzenborn	7	2,86
Söhrewald	5	4,8
Sontra	4	6
Trendelburg	23	13,8
Twistetal	8	4,3
Ulrichstein	51	34,77
Volkmarsen	5	3,3
Waldeck	3	1,8
Weilmünster	3	4,5
Wolfhagen	4	2,4

- Frage 3. Wie viel Prozent der Fläche der Planungsregion Nord-, Mittel- und Südhessen sind für die Windkraftnutzung vorgesehen?
- Frage 4. Wie groß sind die jeweiligen Windvorrangflächen im Bestand bzw. wie groß sind, gemäß Fortschreibung der Regionalpläne, die in Planung befindlichen Windvorrangflächen in der jeweiligen Planungsregion Nord-, Mittel- und Südhessen?
- Frage 5. Wie hoch ist die Anzahl der Windvorrangflächen jeweils im Bestand und in der Planung, gemäß der Fortschreibung der Regionalpläne, bezogen auf die Planungsregionen Nord-, Mittel- und Südhessen?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Tabelle 1 ist der Flächenumfang der "Bereiche für Windenergienutzung" bzw. der "Vorranggebiete für Windenergienutzung", in den gültigen Regionalplänen bzw. den aktuellen Regionalplanentwürfen zu entnehmen. Noch nicht berücksichtigt sind mögliche Änderungen, die sich als Folge der Anhörung und Offenlegung nach Abwägung durch die Regionalversammlungen ergeben können.

Unterschieden wird nach "Gebieten Bestand", in denen bereits Windenergieanlagen errichtet oder zumindest genehmigt wurden, und "Gebieten Planung", die für die Errichtung von Anlagen vorgesehen sind, in denen aber bisher keine Anlagen genehmigt oder errichtet wurden.

Tabelle 1:
Flächenbilanz der Bereiche bzw. Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Planungsregionen

	Nordhessen		Mittelhessen		Südhessen (incl. Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main)	
	RPN 2000 ¹	RPN-Entwurf 2006	RPM 2001 ²	RPM-Entwurf 2006	RPS 2000	RPS-Entwurf 2007
Fläche der Gebiete Bestand (ha)	1.847	129	852	1.145	107	259
Anzahl der Gebiete Bestand (Stck.)	38	9	28	27	8	15
Fläche der Gebiete Planung (ha)	2.657	1.233	2.535	672	2.041	7.420
Anzahl der Gebiete Planung (Stck.)	42	19	107	18	45	89
Gesamtfläche der Gebiete (Bestand + Planung) (ha)	4.504	1.362	3.387	1.817	2.148	7.679
Gesamtzahl der Gebiete (Bestand + Planung) (Stck.)	80	28	135	45	53	104
Flächenanteil der Gebiete (Bestand + Planung) an der Regionsfläche (v.H.)	0,54	0,16	0,63	0,33	0,29	1,0

Die z.T. deutliche Reduzierung der Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Planentwürfen, insbesondere in der Planungsregion Nordhessen, ist Ergebnis der aktualisierten Konzeption für die Ermittlung der Vorranggebiete (bspw. Erweiterung der Abstände zu Siedlungsgebieten, Beachtung avifaunistischer Schwerpunktgebiete) und der Entscheidung der Regionalversammlungen als Träger der Regionalplanung über den Entwurf zur Anhörung und Offenlage.

¹ Nicht enthalten sind vier Gebiete mit jeweils weniger als 10 ha Flächengröße.

² Einschließlich des von der Plangenehmigung ausgenommenen *Bereichs für Windenergienutzung Planung* bei Laubach-Freienseen.

Frage 6. Wie viele der in Planung befindlichen Windvorrangflächen werden, im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne, aus welchen Gründen, aufgeteilt nach den jeweiligen Planungsregionen, abgelehnt und wie groß sind die jeweils betroffenen Flächen?

Tabelle 2 ist differenziert nach Planungsregion zu entnehmen, inwieweit Bereiche für Windenergienutzung Planung der gültigen Regionalplänen nicht in die Regionalplanentwürfe übernommen wurden.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne wurden flächendeckende Konzeptionen für die Windenergienutzung erarbeitet und die so ermittelten Gebiete (einschließlich der in den gültigen Regionalplänen enthaltenen Bereiche) einer Plan-Umweltprüfung unterzogen. Dabei wurden aktuelle Erkenntnisse zu den Schallemissionen von Windenergieanlagen, zu ihren Auswirkungen auf die Vogelwelt und das Landschaftsbild berücksichtigt. Bei der Überprüfung der vorgesehenen Vorrangflächen für Windenergieanlagen legen die Naturschutzbehörden insbesondere die durch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland durchgeführte flächendeckende avifaunistische Beurteilung zugrunde. Soweit Bereiche für Windenergienutzung Planung ganz oder teilweise nicht in die Regionalplanentwürfe aufgenommen wurden, war insbesondere die hohe Gewichtung der Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für gegen Windenergieanlagen empfindliche Vogelarten ausschlaggebend.

Tabelle 2:
Nicht in die Regionalplanentwürfe aufgenommene Bereiche für
Windenergienutzung Planung in den Planungsregionen

	Nordhessen	Mittelhessen	Südhessen (incl. Ballungsraum Frankfurt/Rhein- Main)
Fläche der Bereiche für Windenergienutzung Planung gemäß gültigen Regionalplänen, die nicht in die Regionalplanentwürfe übernommen wurden* (ha)	2.483	1.827	1.177
Anzahl der Bereiche für Windenergienutzung Planung gemäß gültigen Regionalplänen, die nicht in die Regionalplanentwürfe übernommen wurden* (Stck.)	40	80	36

Frage 7. Welche Position vertritt die Landesregierung, im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne, zu einem weiteren Ausweis von Windvorrangflächen in Hessen, obwohl erhebliche Kritik aus den Regionen und den Naturschutzbehörden zu den darin ausgewiesenen bzw. geplanten Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie im Zusammenhang mit der jeweiligen Regionalplanung vorgetragen werden?

Es ist Aufgabe der Regionalversammlungen als Träger der Regionalplanung, über die zu den Regionalplanentwürfen eingegangenen bzw. noch eingehenden Anregungen und Bedenken zu entscheiden.

Eine Einflussnahme der Landesregierung auf den Planungs- und Entscheidungsprozess im Einzelnen ist im Hinblick auf die den regionalen Planungsträgern nach den Bestimmungen des Hessischen Landesplanungsgesetz zugewiesene Planungshoheit nicht zulässig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 3. August 2007

In Vertretung:
Güttler

* Enthalten sind auch Gebiete, die - unabhängig vom Aufstellungsprozess der neuen Regionalpläne - infolge von Abweichungsverfahren nicht in die Regionalplanentwürfe aufgenommen wurden.